

Kreisjournal

AMTSBLATT DES WARTBURGKREISES


www.wartburgkreis.de

16. Februar 2021 · 2/2021 · Jahrgang 14

118.974	Wartburgkreis Haushalt 2021 im Überblick	0,00 €
Einwohnerzahl		Pro-Kopf-Verschuldung
141,6 Mio. €		Breitband- ausbau
Verwaltungshaushalt		Größte Investitionsvorhaben
21,9 Mio. €		Grundschule „Parkschule“ Bad Salzungen
Vermögenshaushalt		Größte Schulinvestition
25,57 Mio. €	81,1 Mio. €	35,982 %
Nettopersonalausgaben	Sozialausgaben	Kreisumlage

Der Kreishaushalt für das Jahr 2021 ist bestätigt

WARTBURGKREIS. Der Kreistag hat am 1. Dezember 2020 den Haushalt des Wartburgkreises für das Jahr 2021 beschlossen. Das Gesamtvolumen beträgt rund 163,5 Mio. Euro, wovon rund 21,9 Mio. Euro für Investitionen geplant sind. Die Einnahmen resultieren im Wesentlichen aus Zuweisungen vom Land Thüringen sowie der Kreisumlage von den kreisangehörigen Städten und Gemeinden. Dabei beträgt der Hebesatz der Kreisumlage 2021 35,982 Prozentpunkte und erfüllt somit die politische Zielstellung des Kreistages, durch einen sinkenden Umlagesatz einen einmaligen Beitrag des Wartburgkreises zur Entlastung der Kommunen während der COVID-19-Pandemie zu leisten. Damit verzichtet der Kreis zu Gunsten seiner Kommunen vollständig auf einen Anteil aus den gegenüber 2020 gestiegenen Umlagegrundlagen für das Jahr 2021. Die Einnahmen aus der Erhebung der Kreisumlage reduzieren sich darüber hinaus im Vergleich zum Vorjahr um 1.071.400 Euro auf nunmehr rund 44.409.200 Euro.

Die Pandemielage aus dem Jahr 2020 setzt dabei auch im Haushaltsjahr 2021 die Kommunalhaushalte massiv unter Druck, da gegenüber wesentlichen Einnahmeverlusten gleichzeitig steigende Bedarfe zu bewältigen sein werden. Doch neben dieser unvorhersehbaren Belastung bestehen auch langfristige Herausforderungen, die bereits in den vergangenen Jahren wesentliche Faktoren der Haushaltsplanung darstellten. Hierzu zählen insbesondere die Digitalisierung, die nunmehr bevorstehende Gebietsreform des Wartburgkreises und der Stadt Eisenach und der Kommunale Finanzausgleich. Nicht zuletzt auch pandemiebedingt wurde im Jahr 2020 deutlich, dass moderne, digitale Arbeitsformen auch in der öffentlichen Verwaltung notwendig sind. Insbesondere das digitale Angebot im Online-Bereich für Bürger wird stetig ausgebaut. Der Schwerpunkt der Digitalisierung im Landkreis liegt in 2021 aber vor allem bei den Schulen. Das vergangene Jahr hat gezeigt, dass Deutsch-

land den Anforderungen an die digitale Lehre mit den bestehenden Strukturen kaum gerecht werden konnte. Im Rahmen des vom Bund initiierten Programms „DigitalPakt Schule“ sind in 2021 in allen Schulformen, von der Grundbis zur Berufsschule, Mittel für Investitionen in die Haushalts- und Finanzplanung aufgenommen.

Der Haushaltsplan für das Jahr 2021 wurde letztendlich ohne die Veränderungen durch die Einkreisung der Stadt Eisenach aufgestellt und bietet gleichzeitig die Grundlage, um einen möglichst reibungslosen Aufgabenübergang in 2022 konzeptionell vorbereiten zu können. Die Kreistagswahl im Jahr 2021 wird auch für die Bürger von Kreis und Stadt die erste spürbare gemeinsame Aufgabe sein. Weiterhin bestimmt der Kommunale Finanzausgleich maßgeblich die finanziellen Rahmenbedingungen der Haushaltsplanung. Die Angemessenheit des derzeitigen Systems stellt weiterhin ein Problem dar. In 2021 wird allerdings der Beschluss des Landeshaushaltes durch einen politisch gesetzten Aufschlag für die Kommunen etwas Luft zum Atmen schaffen. Hoffnung besteht hinsichtlich der Ankündigung der künftigen Reform des Systems in Gänze. Die Einwohnerzahl des Landkreises, die sich als wesentliche Berechnungs- und Einflussgröße für die Zuweisungen und Ausgaben in den verschiedenen Aufgabenbereichen auswirkt, sinkt im Vergleich zum Vorjahr um 752 auf nunmehr 118.974 zum 31.12.2019. Demgegenüber sind im Bereich der Schulen die Schülerzahlen die Grundlage für die Zuweisungen, die der Wartburgkreis erhält.

Lesen Sie weiter auf Seite 2.

Inhalt

Amtsblatt

Öffentliche Bekanntmachungen

- Kreistagsitzung am 23. Februar 2021 S. 10
- Kreisausschusssitzung am 22. Februar 2021 S. 10
- Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2021 S. 11
- Erste Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach - Wartburgkreis - Unstrut-Hainich-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 - Einreichen von Wahlvorschlägen S. 12
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 - Sitzung des Kreiswahlausschusses zur Entscheidung über die Zulassung/Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge S. 13
- Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021 - Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Bundestagswahlkreis 190 S. 13
- Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) für Errichtung und Betrieb einer Anlage in Gerstungen S. 13
- Ungültigkeit aller Kennmarken zu den Fischereiaufseherausweisen S. 14
- Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwasser-eigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2020 nach der Thüringer Abwasser-eigenkontrollverordnung S. 14

Öffentliche Stellenausschreibung

- Schulhausmeister (m/w/d) am Schulstandort Tiefenort S. 15
- Musikschulpädagoge (m/w/d) für Blechblasinstrumente S. 16

Aufhebung einer Stellenausschreibung

- Sachbearbeiter (m/w/d) Haushalt, Datenschutzkoordination im Jugendamt S. 16

**Das nächste Kreisjournal
erscheint am
27. Februar 2021.**

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Fortsetzung der Titelseite.

Für das Jahr 2021 wurde der Haushaltsplanung eine Schülerzahl von 10.870 zugrundegelegt, die eine erfreuliche Steigerung um 132 Schüler im Vergleich zum Vorjahr darstellt. Für die Beschulung und Beförderung der Schüler wurden im neuen Haushaltsjahr insgesamt rund 20,95 Mio. Euro in die Planung aufgenommen, was einem Betrag von rund 1.928 Euro pro Schüler entspricht. In engem Zusammenhang mit der Schulträgerschaft und der sich daraus ergebenden Schülerbeförderung steht zudem auch der öffentliche Personennahverkehr. Diese Pflichtaufgabe des Wartburgkreises bedarf eines Zuschusses von rund 4,22 Mio. Euro. Dies bedeutet im Vergleich zum Vorjahr eine Steigerung, die eine sich abzeichnende, langfristige Auswirkung der Pandemie darstellt und nicht mit den nur in 2020 ausgereichten Stabilisierungszuweisungen des Landes abgedeckt werden kann. Die mit Abstand größte Ausgabebeziehung des Verwaltungshaushalts bildet auch im Jahr 2021 der Sozialhaushalt. Dabei sind zur Finanzierung

der Leistungen zur sozialen Sicherung insgesamt rund 81,09 Mio. Euro aufzubringen. Auch wenn im Zuge des Konjunkturpakets des Bundes zur Bewältigung der Pandemie eine Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Kosten für Unterkunft und Heizung als äußerst positive Gesetzesänderung beschlossen wurde, bestehen demgegenüber zusätzliche Belastungen im Bereich der Eingliederungshilfe, die ebenso durch Bundesgesetzgebung bedingt sind. Eine wirkliche Entlastung des Sozialhaushalts kann somit auch im neuen Haushaltsjahr nicht verzeichnet werden.

Mit rund 800 Bediensteten entspricht das Landratsamt in seiner Arbeitgeberfunktion der Größe nach einem mittelständischen Unternehmen. Die Nettopersonalausgaben, die sich durch den Abzug von Personalkostenerstattungen ergeben, betragen rund 25,57 Mio. Euro. Dies entspricht gerade einmal 18,06 % des Volumens des Verwaltungshaushalts und ist Ausdruck effizienten Verwaltungshandelns.

Schwerpunkt der Investitionen: Breitbandausbau, Schulen und Straßen

Im Haushaltsjahr 2021 wird der Wartburgkreis, wie bereits in den vergangenen Jahren, in viele Projekte investieren. Den Schwerpunkt bildet weiterhin der Breitbandausbau mit rund 4,28 Mio. Euro zzgl. weiterer Verpflichtungsermächtigungen von rund 17,14 Mio. Euro, die sich bis in das Jahr 2023 erstrecken. Für den Schulbereich wurden neben den für die bereits erwähnte Digitalisierung geplanten Mitteln von 3 Mio. Euro in 2021 insbesondere im Schulhochbau Investitionen veranschlagt. Die größten Projekte, die auch durch die Schulbauförderung gefördert werden, stellen die Sanierungsmaßnahmen an der Grundschule Kieselbach, der „Parkschule“ in Bad Salzungen sowie den Regelschulen in Wutha-Farnroda und Berka/Werra dar. Die Finanzierung dieser Maßnahmen wird durch entsprechend ausgebrachte Verpflichtungsermächtigungen für die Folgejahre abgesichert, sodass auch künftig die Investitionstätigkeit im Schulhochbau gesichert ist.

Darüber hinaus wird auch der Straßenbau vorangetrieben. Die Planungs- und Baukosten an der K 97 (Tiefenort – Bad Salzungen inkl. Radweg und OU Unterrohn), der K 98 (Unterrohn – Oberrohn – Möhra einschl. Ortslage) und der K 93 (Schleid – Kranlucken – Zitters) stellen dabei die drei größten Einzelmaßnahmen dar.

Mit dem Haushaltsplan 2021 setzt der Wartburgkreis den Weg einer soliden Finanzpolitik fort. Dies zeigt auch die seit dem Jahr 2009 bestehende Schuldenfreiheit des Landkreises. Der zwangsläufig notwendige Blick auf die Auswirkungen der COVID-19-Pandemie zeigt deutlich, welche Herausforderungen mit dem für den Kreis und die Stadt Eisenach bereits besonders bedeutsamen Jahr 2021 zu bewältigen sein werden. Mit der Zulassung der vorzeitigen öffentlichen Bekanntmachung durch das Thüringer Landesverwaltungsamt vom 01.02.2021 können die geplanten Maßnahmen nun umgesetzt werden.

Wartburgkreis bietet als erster Thüringer Landkreis Online-Ausbildung für Feuerwehren

WARTBURGKREIS. Aufgrund des derzeit ausgesetzten Ausbildungsbetriebes innerhalb der Feuerwehren des Landkreises war bislang auch der Lehrgangsbetrieb auf Landkreisebene nicht möglich. Aus anfänglichen Wochen wurden Monate. Durch die Kreisbrandmeister sowie die Orts- bzw. Stadtbrandmeister wurde mehrfach an den Landkreis herangetragen, dass es sich zunehmend schwieriger gestaltet, die aus den Jugendfeuerwehren übernommenen bzw. neu gewonnenen Einsatzkräfte, welche aufgrund ihrer fehlenden Ausbildung nicht am aktiven Einsatzzdienst teilnehmen können, weiterhin zu motivieren und nicht zu verlieren. Um dem

entgegen zu wirken, möchte auch der Wartburgkreis seinen Beitrag zur Aufrechterhaltung der Einsatzbereitschaft in den einzelnen Feuerwehren leisten. Daher werden nun theoretische Ausbildungsinhalte im Online-Unterricht vermittelt.

Der Wartburgkreis begann im Januar mit der Ausbildung im Bereich des Digitalfunks auf Online-Basis. Geschult wurden zunächst Multiplikatoren, die das vermittelte Wissen innerhalb ihrer Feuerwehren weitergeben sollen. Nach einem gelungenen Start werden im Februar alle übrigen Multiplikatoren für den Digitalfunk eingewiesen, damit sich die einzelnen Einsatzkräfte der jeweiligen Feuerweh-

ren eigenständig auf einem Online-Portal des Freistaates Thüringen für die Teilnahme am abschließenden Präsenzunterricht qualifizieren.

Weiterhin beginnt im Februar der erste onlinebasierte Theorie-Teil des Truppmann-Lehrgangs (Grundlehrgang). Bei positiver Resonanz durch die Teilnehmer ist eine Fortsetzung auch nach der Pandemie geplant, um beispielsweise den Lehrgangsteilnehmern aus dem nördlichsten Wartburgkreis gemeinsam mit Kameradinnen und Kameraden aus dem südlichsten Teil des Landkreises ohne lange Fahrtstrecken einen gemeinsamen Theorie-Unterricht zu ermöglichen.

Auch der Schulleiter der Thüringer Landesfeuerwehr- und Katastrophenschutzschule, Jörg Henze, begrüßt diesen Vorstoß, mit dem der Wartburgkreis der erste Landkreis in Thüringen ist, welcher diese Unterrichtsform anbietet. Der Kreisbrandinspektor Christian Grebe dankt allen Kreisausbildern, die sich für die alternative Ausbildungsmethode bereit erklärt und ihre Mitwirkung zugesagt haben. Weiterhin gilt sein Dank dem Amt für Informations- und Kommunikationstechnik des Landratsamtes, das die technischen Voraussetzungen schuf und auch außerhalb der regulären Dienstzeit bereit steht, auftretende technische Probleme umgehend zu lösen.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Ehrenamtliche erhalten Audiobotschaft des Landrates

WARTBURGKREIS. Zum Ende jedes Jahres veranstaltet der Wartburgkreis seit 2008 eine Gala, im Rahmen derer besonders aktive und verdiente Ehrenamtliche aus dem gesamten Kreisgebiet ausgezeichnet werden. Für diese Ehrung wurden 2020 über 40 Menschen vorgeschlagen. Aufgrund der Pandemie kann zum ersten Mal seit 12 Jahren die Gala nicht stattfinden. Daher wendet sich Landrat Reinhard Krebs nun mit postalischen Grüßen an die Ausgezeichneten.



Diese erhalten aktuell per Post bzw. über den Lieferservice eines örtlichen Blumenladens eine Audio-Grußkarte mit persönlichen Grüßen und

einem individuellen Dank des Landrates. Dazu gibt es einen Blumenstrauß, die Ehrenamtsmedaille nebst Urkunde, einen Schlüsselanhänger und einen Restaurantgutschein im

Wert von 40 Euro für ein Lokal in Wohnortnähe.

Landrat Reinhard Krebs dazu: „So wie die Pandemie unser Leben bestimmt, wir auf vie-

le Dinge, die uns gewohnt und wichtig sind, verzichten müssen, so traf dies auch auf traditionsreiche und wichtige Veranstaltungen des Wartburgkreises zu. Zum ersten Mal seit wir die Ehrenamtsgala im Jahr 2008 ins Leben gerufen haben, konnte sie nicht stattfinden. Zum ersten Mal konnte ich den Ehrenamtlichen nicht selbst die Hand schütteln und meinen Dank für ihre unschätzbaren Leistungen nicht persönlich aussprechen. Ich freue mich aber, dass wir mit den Audio-Grußkarten einen Weg gefunden haben, dass ich die Leistungen jedes einzelnen Ehrenamtlichen dennoch persönlich würdigen konnte.“

Ausgezeichnete Ehrenamtliche des Wartburgkreises 2020

- Robert Josef Keck - Geisa OT Bremen - Kath. Kirchgemeinde
- Erika und Dieter Venter - Bad Salzungen - Seniorenverband Wartburgkreis e. V.
- Friedrich Bartl - Bad Salzungen - Heimatvertriebene- und Vertriebene Südthüringen e. V.
- Erich Eiche - Krayenberggemeinde OT Kieselbach - Verein für Heimat- und Brauchtum Kieselbach 1155 e. V.
- Anton von Keitz, Krayenberggemeinde OT Kieselbach - Verein für Heimat- und Brauchtum Kieselbach 1155 e. V.
- Heidrun Warlich - Bischofroda - Landseniorenvereinigung Eisenach e. V.
- Oskar Hainer - Bad Liebenstein - Männergesangsverein „Sängerkranz 1857“ Bad Liebenstein
- Roland Ader - Werra-Suhl-Tal OT Gospenroda - Landseniorenvereinigung Eisenach e. V.
- Dietrich Bernhardt - Wutha-Farnroda OT Schönau - Hörselberggemeinde e. V.
- Udo Heyl - Eisenach - Hörselberggemeinde e. V.
- Steffi Klein - Eisenach - Hörselberggemeinde e. V.
- Christina Aue - Wutha-Farnroda - Hörselberggemeinde e. V.
- Hans-Joachim Saalfeld - Seebach - Hörselberggemeinde e. V.
- Barbara Bernhardt - Wutha-Farnroda OT Schönau - Hörselberggemeinde e. V.
- Wolfgang Brenk - Gerstungen OT Wolfsburg-Unkeroda
- Michael Wiese - Bad Salzungen OT Langenfeld - Armbacher Carnevalverein Langenfeld e. V. 1953
- Birgit Roth - Buttlar OT Bermbach - Landfrauenortsverein Bermbach
- Hella Zeilmann - Moorgrund OT Möhra - Heimat- und Wanderverein e. V. Möhra
- Anika Höhn - Vacha OT Martinroda - SV 59 Martinroda e. V.
- Josef Kiel - Geisa - Katholische Kirchengemeinde St. Philippus und Jakobus
- Robert Hohmann - Geisa OT Wiesenfeld - Kirchenstiftung Sankt Ursula Wiesenfeld
- Ernst Fischer - Geisa OT Geismar - SV Geismar 1952 e. V.
- Martin Bernhard - Geisa OT Borsch - SG Ulstertal, SV 1925 Borsch e. V.
- Inge Möller - Gerstungen - Landfrauenortsverein Förtha
- Mike Merten - Treffurt OT Falken - SG Falken 1948 e. V.
- Stefanie Feige - Treffurt OT Großburschla - Freiwillige Feuerwehr Treffurt
- Robert Martin - Treffurt OT Ifta - DRK Ortsgruppe Ifta
- Markus Liebetrau - Treffurt OT Volteroda - Jugendclub Schnellmannshausen e. V.
- Matthias Nennstiel - Vacha - Freiwillige Feuerwehr Vacha
- Michael Glotzbach - Vacha - Gewerbeverein Vacha e. V.
- Steffi Oßwald - Treffurt - „Bürger für Bürger“ Treffurt e. V.
- Christine Mayer-Bartsch - Krauthausen - Heimatverein Krauthausen e. V.
- Liselotte Böttger - Hallungen - Heimatverein Hallungen e. V.
- Roswitha Herold - Hallungen - Heimatverein Hallungen e. V.
- Anita Friedberger - Krauthausen - Heimatverein Krauthausen e. V.
- Peter Diekkamp - Krauthausen - Heimatverein Krauthausen e. V.
- Walter Hohmann - Werra-Suhl-Tal OT Berka/Werra - Interessengemeinschaft Heimat- und Geschichtsfreunde Berka/Werra
- Martin Valley - Wutha-Farnroda - SV Petkus Wutha e. V.
- Kerstin Gorf - Wutha-Farnroda - Heimatverein Mosbach e. V.
- Sebastian Hutzfeldt - Treffurt - Freiwillige Feuerwehr Treffurt
- Kordula Seng - Geisa OT Borsch - Katholischen Kirchengemeinde St. Jakobus der Ältere
- Gerd Anacker - Bad Salzungen - Thüringer Verband der Verfolgten des Naziregimes - Ortsgruppe Bad Salzungen

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Landrat stellt neue Kulturmanagerin und Pläne zum Kulturentwicklungskonzept für den Wartburgkreis vor

Neue Stelle im Büro des Landrates

WARTBURGKREIS. Das Landratsamt Wartburgkreis hat seit 1. Januar eine Kulturmanagerin. Aldona Farrugia heißt die neue Mitarbeiterin, die dem Büro des Landrates zugeordnet ist. Sie wird kontinuierlich die sich abzeichnenden Veränderungen auf dem Sektor der Kultur in den Blick nehmen, die Akteure im Landkreis weiter vernetzen und ein tragfähiges, nachhaltiges Kulturentwicklungskonzept für den Wartburgkreis erstellen.

Im Zuge der Vorbereitungen zur Trafo 2 - Bewerbung des Wartburgkreises im Jahr 2018* (*Förderprogramm der Kulturstiftung des Bundes für Kultur im ländlichen Raum) - zeichnete sich eine inspirierende Kooperation zwischen den Gemeinden und den Kulturakteuren in der Region ab, die langfristig ausgebaut und intensiviert werden sollte. Schon früh kristallisierte sich dabei der Wunsch der Akteure nach einem festen Ansprechpartner auf Kreisebene heraus, der Prozesse koordinierend und moderierend begleitet und neue Ideen beisteuert.

„Die große kulturelle Vielfalt unseres Landkreises mit den Angeboten der Theater und

unserer Thüringer Philharmonie, der organisch entwickelten Kultur in Architektur, Parklandschaften, Schlössern und Kirchen, den vielfältigen Initiativen der Vereine, Chöre, Museen und insbesondere der Volkskultur in den Dörfern wollen wir noch besser koordinieren und unterstützen - für die Menschen der Region und unsere Gäste. Ich bin daher sehr dankbar, dass wir nun die Möglichkeit haben, ein solches Kulturmanagement für den Wartburgkreis nutzbar zu machen und es mit den Angeboten der Stadt Eisenach, die bald zum Landkreis gehört, zu verbinden“, sagte Landrat Reinhard Krebs anlässlich der Vorstellung der neuen Kulturmanagerin im Rahmen einer Videopressekonferenz.

Die Thüringer Staatskanzlei fördert das Kulturmanagement in seiner Anlaufphase zu 70 Prozent (das sind rund 100.000 EUR) mit Projektmitteln aus dem Budget Kunst und Kultur.

Den Eigenanteil von 30 Prozent (rund 43.000 EUR) trägt der Wartburgkreis.

Kulturentwicklungskonzept für den gesamten Wartburgkreis

Zu den Kernaufgaben der neuen Kulturmanagerin gehört die Erstellung eines Kultur-

entwicklungskonzeptes für den gesamten Wartburgkreis. Die Konzeptphase erstreckt sich über einen Zeitraum von 18 Monaten, gefolgt von der Umsetzungsphase, beginnend ab Juni 2022.

Impulse und Ideen der unterschiedlichen Kulturinstitutionen und der Kulturakteure aus der gesamten Region sollen in die Strategie mit einfließen und das kulturelle Mitwirken ihrer Bewohner in seiner Vielfalt aufgenommen werden. Dabei wird das Kulturentwicklungskonzept als Prozess fest etabliert, stetig erweitert und den sich vollziehenden Entwicklungen angepasst - denn Kunst ereignet sich in Freiräumen und nicht unter Vorgaben.

Aldona Farrugia als Kulturmanagerin für den Wartburgkreis

Die aus Oberschlesien in Polen stammende Kulturmanagerin studierte Opernregie an der Hochschule für Musik und Theater in Hamburg sowie Kulturmanagement an der Universität Zürich. Ihr beruflicher Weg führte sie seit ihrer Diplominzenierung am Weimarer Studiotheater Belvedere immer wieder nach Thüringen. Bis 2018 war sie als Operndirektorin am Meininger Staatstheater tätig.



Aldona Farrugia Foto: LRA

Ihre Engagements führten sie über die Bühnen der Stadt Köln, die Hamburgische Staatsoper und die Opéra national de Paris auch zu wichtigen Festivals wie den Schwetzingen Festspielen oder den Salzburger Festspielen und dem Bremer Musikfest. Als Dozentin war sie im europäischen Netzwerk der European Network Opera Academies tätig.

„Ich bin gespannt auf die Begegnungen mit den Menschen im Wartburgkreis und mit ihren Ideen,“ so Aldona Farrugia, „ich möchte gemeinsam mit allen Beteiligten die kulturelle Vielfalt der Region sichtbar machen und freue mich sehr auf diese verantwortungsvolle Aufgabe in einer DER Kulturregionen Deutschlands.“

Impressum:

Kreisjournal – Amtsblatt des Wartburgkreises

Herausgeber: Wartburgkreis, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Tel. 03695 6150

Verlag und Druck: LINUS WITTICH Medien KG, In den Folgen 43, 98693 Ilmenau Tel. 03677 2050-0, Fax 03677 2050-21, info@wittich-langewiesen.de, www.wittich.de

Verantwortlich für den amtlichen Teil: Landrat Reinhard Krebs

Verantwortlich für den nichtamtlichen Teil: LINUS WITTICH Medien KG, 98693 Ilmenau

Redaktion: Pressestelle Landratsamt Wartburgkreis Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen, Telefon: 03695 615104, Fax: 03695 615199 e-mail: pressestelle@wartburgkreis.de Für die sachliche Richtigkeit von Informationen der Zweckverbände oder Dritter zeichnen diese selbst verantwortlich.

Verantwortlich für den Anzeigenverkauf: Christina Messerschmidt, erreichbar unter Tel.: 0171 8913107, E-Mail: c.messerschmidt@wittich-langewiesen.de und Stefanie Barth, erreichbar unter Tel.: 0178 3161148, E-Mail: s.barth@wittich-langewiesen.de

Verantwortlich für den Anzeigenteil: David Galandt – Erreichbar unter der Anschrift des Verlages. Für die Richtigkeit der Anzeigen übernimmt der Verlag keine Gewähr. Vom Verlag gestellte Anzeigenmotive dürfen nicht anderweitig verwendet werden.

Für Anzeigenveröffentlichungen und Fremd-beilagen gelten unsere allgemeinen und zusätzlichen Geschäftsbedingungen und die zzt. gültige Anzeigenpreisliste. Vom Kunden vorgegebene HKS-Farben bzw. Sonderfarben werden von uns aus 4-c Farben gemischt. Dabei können Farbabweichungen auftreten, genauso wie bei unterschiedlicher Papierbeschaffenheit. Deshalb können wir für eine genaue Farbwiedergabe keine Garantie übernehmen. Diesbezügliche Beanstandungen verpflichten uns zu keiner Ersatzleistung.

Verlagsleiter: Mirko Reise

Erscheinungsweise: Das Amtsblatt erscheint in der Regel monatlich und ist im Landratsamt Wartburgkreis zu beziehen.

Hinweis: Das Kreisjournal kann auch in elektronischer Fassung online unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/aktuelles/kreisjournal> eingesehen, gespeichert sowie ausgedruckt werden und wird kostenlos für alle erreichbaren Haushalte verbreitet.

Das Kreisjournal kann zum Preis von 2,50 € je Ausgabe (inkl. Porto und 7% MwSt.) beim Verlag bestellt bzw. abonniert werden.

Für den Inhalt in diesem Blatt eventuell abgedruckter Wahlwerbung und/oder Anzeigen mit politischem Inhalt ist ausschließlich die jeweilige Partei/politische Gruppierung verantwortlich.

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Das Gedächtnis der Dörfer und Städte

Die mit Herzblut und viel Engagement eingerichteten Heimatstuben und Heimatmuseen unseres Landkreises sind wichtige kulturelle Gedächtnisse. Sie bewahren die Erinnerungen an das frühere Leben in unseren Städten und Gemein-

den. Sie behüten, was in Vergessenheit geriet, erzählen Geschichten vom Dorf und den Bewohnern, geben Erkenntnisse an jüngere Generationen weiter. Diesen Museen noch ein wenig mehr Aufmerksamkeit zu schenken, ist das

Anliegen eines neuen Buchprojekts des Landratsamtes. Die Soft-Cover-Broschüre mit 78 Seiten und 40 Museen ist jüngst erschienen. Im Kreisjournal veröffentlichen wir die Beiträge aus dem Buch in einer Serie.

Werratalmuseum Gerstungen



Werratalmuseum Gerstungen

Seit 1932 besteht das Werratalmuseum in den Räumen des alten Amtsschlosses in Gerstungen. Wer die Treppe im engen Flur hinaufsteigt, ist von der Größe und der professionell-modernen Präsentation der Ausstellung überrascht. Auf über 545 Quadratmetern lässt sich der Geist vergangener Zeiten atmen, werden zahlreiche alte Handwerkskünste anschaulich gemacht. Objekte aus der Geologie, der Ur- und Frühgeschichte, dem Mittelalter und der bäuerlichen Wirtschaft werden anschaulich präsentiert. Herzstück der Dauerausstellung ist die Werratal-Keramik. In vier Räumen können sich Besucher einen Eindruck verschaffen, wie aus einem Klumpen Ton Keramiken entstehen, wie dieses bemalt und glasiert werden.

Mehrere komplett eingerichtete Stuben, darunter auch eine Küche aus Urgroßmutterns Zeiten, zeigen zeitreisenden Besuchern, wie früher gewohnt wurde.

Spannend und einzigartig in der Region ist der Ausstellungsraum zum ehemaligen Grenzbahnhof Gerstungen mit zahlreichen authentischen Originalstücken aus den ehemaligen Bahnhofsgebäuden.

Besser kann man Kindern Vergangenes nicht vergegenwärtigen, finden auch die Schulen der Region, mit denen das Museum eng verbunden ist.



Schließlich wurde es einst auch zu genau diesem Zweck gegründet: 1932 begannen Lehrer der Oberrealschule Gerstungen Anschauungsmaterial für ihren Unterricht zu sammeln, das nicht zuletzt auch den Heimatgedanken stärken sollte. Die Sammlung wuchs rasch, ein Museum entstand. Neben der Dauerausstellung beleuchten Sonderausstellungen wechselnde Themen der Regionalgeschichte genauer. Für Schulen und Gruppen werden gern Führungen angeboten.

Öffnungszeiten:

Mai bis Oktober: Dienstag bis Sonntag 14 - 17 Uhr
sowie nach Vereinbarung



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Engagierte Helfer im Artenschutz gesucht!

Amphibienschutz an Straßen

WARTBURGKREIS. Jedes Jahr mit Beginn des Frühlings werden im Wartburgkreis an etwa 12 Straßenabschnitten mit über 5 km Gesamtlänge mobile Schutzzäune gestellt. Dadurch werden tausende Erdkröten, Grasfrösche und verschiedene Molcharten vor dem sicheren Straßentot bewahrt. Die an den Zäunen entlanglaufenden Amphibien fallen in extra dafür eingegrabene Eimer und können dann sicher zum Laichgewässer auf der gegenüberliegenden Straßenseite gebracht werden.

Diese zum Schutz der bedrohten Amphibien sehr wichtige Arbeit wird seit Jahrzehnten von freiwilligen Helfern durchgeführt. Die Betreuung der Abschnitte an der B 19 bei Wilhelmsthal sowie an der L 3020 am Forsthaus Attchenbach zwischen Wilhelmsthal und Wolfsburg-Unkeroda kann leider nicht mehr abgesichert werden. Deshalb werden aktuell für diese Abschnitte Helfer gesucht, die je nach Witte-

rung, ab Ende Februar/Anfang März einsatzbereit sind.

Der mobile Zaun wird durch die Untere Naturschutzbehörde zur Verfügung gestellt. Auf- und Abbau vor Ort wird voraussichtlich die NATURA 2000-Station „Thüringer Wald – Außenstelle Alte Warth“ übernehmen. Dieser Zaun sollte dann für mindestens 2 bis 3 Wochen täglich zweimal in den frühen Morgen- und späten Abendstunden kontrolliert werden. In Frage kommen daher bevorzugt ortsnahe Helfer, die nicht allzu weit fahren müssen. Idealerweise sollte die Arbeit auf mehrere Schultern verteilt und organisiert werden, so dass z.B. nach Früh- und Spätschicht aufgeteilt werden kann.

Eine einarbeitende Betreuung und Erklärung durch erfahrene Helfer wird abgesichert. Bei dieser Arbeit werden die Amphibien in den Eimern nach Arten erfasst und gezählt.

Die Betreuung wird durch Mittel des Vertragsnaturschutzes

(„NALAP-Richtlinie“ des Thüringer Umweltministeriums) vergütet, die sich nach der Länge des betreuten Zaunes richtet. In den genannten Abschnitten lag die Zaunlänge bislang bei jeweils 500 m.

Aufgrund der Gefahren durch den Verkehr ist die Arbeit für Kinder nicht geeignet!

Jugendliche sollten allenfalls unter Aufsicht von Erziehungsberechtigten eingesetzt werden. Fragen und Interessenbekundungen richten Sie bitte gern an die Naturschutzbehörde,

Andreas Heck:

Tel. 03695 61-6702

(Sekretariat 03695 61-6701),
umwelt@wartburgkreis.de



Amphibienschutzzaun

Foto: Klaus Fink

Erfassung von Waldohreulen

Neben dem Waldkauz ist die Waldohreule eine der häufigsten Eulenarten in Mitteleuropa. Ab dem späten Herbst / Anfang des Winters neigt die Art dazu, sich an traditionellen Schlafplätzen einzufinden. An diesen Stellen können dann, teilweise über Monate hinweg, mehrere Eulen beobachtet werden. Die Anzahlen variieren hierbei von 2 bis zu 15 Vögeln oder mehr.

Meist finden sich die Eulen in größeren Nadelbäumen ein, um tagsüber im dichten Geäst gute Deckung zu genießen. Es gibt aber ebenso Schlafplätze in Laubbäumen, an efeubewachsenen Hauswänden, in Heckenreihen oder in kleineren Büschen. Nicht nur an Waldrändern und Feldgehölzen sind sie zu finden, sondern sogar im Siedlungsbereich in unserer direkten Nachbarschaft. So können Schlafplätze auch an belebten Straßen, in Parks

und auf Friedhöfen, in Gärten und auf Hinterhöfen vorkommen. Viele weiße Kotkleckse und die gräulichen Speiballen (Gewölle), welche sich mit der Zeit unter dem Schlafplatz sammeln, verraten ihre Anwesenheit.

Die Fachgruppe „Ornithologie & Vogelschutz“ Bad Liebenstein-Schweina bittet um Mithilfe bei der Erfassung solcher Schlafplätze der Waldohreule im Wartburgkreis, um einen Überblick zu bekommen, wie viele es überhaupt noch gibt.

Aktuelle Beobachtungen und Hinweise können gern an Daniel Storch, Tel. 0170 / 5281199, oder an die Naturschutzbehörde des Wartburgkreises gegeben werden: Herr Heck, Tel. 03695 61-6702 (Sekretariat: 03695 61-6701),
umwelt@wartburgkreis.de.



Waldohreule

Foto: Daniel Storch

Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Tag der offenen Tür „mal anders“



Am **23.02.2021 von 15:00 bis 18:00 Uhr** beraten LehrerInnen des SBBZ und MEFA Bad Salzungen Eltern und SchülerInnen telefonisch zu den schulischen Ausbildungsmöglichkeiten.

Aufgrund der derzeitigen Einschränkungen durch das Corona-Virus kann der „Tag der offenen Tür“ am Staatlichen Berufsbildungszentrum und

Medizinische Fachschule Bad Salzungen nicht wie geplant mit interessierten Schülern und Eltern vor Ort stattfinden.

Da mittlerweile viele Anfragen von Eltern und Schülern an die Schule gerichtet werden und sich auch die Anmeldefrist für die weiterführenden schulischen Ausbildungsrichtungen nicht geändert hat (Bewerbungsfrist bis

31.03.2021) bietet die Schule in diesem Jahr Unterstützung in anderer Form an.

So findet man auf der Homepage der Schule <https://www.sbbz-lindig.de>

leicht verständliche Informationen zu allen schulischen Bildungsgängen, die am Standort angeboten werden. Die entsprechenden Anmeldeformulare sind dort ebenfalls hinterlegt.

Für alle weitere Fragen finden am

Dienstag, den 23.02.2021 in der Zeit von 15 - 18 Uhr

unter folgenden Telefonnummern telefonische Beratungen statt.

Ausbildung	Telefon
Heilerziehungspflege	03695/ 6928-58, 03695/ 6928-17
Fachoberschule (FOS) Wirtschaft und Verwaltung	03695/ 6928-74, 03695/ 6928-72
Fachoberschule (FOS) Gestaltung	03695/ 6928-62, 03695/ 6928-72
Ergotherapie (ERG)	03695/ 6928-32, 03695/ 6928-57
Physiotherapie (PHY)	03695/ 6928-53, 03695/ 6928-57
Holzbildhauer (HBI)	036964/ 93534
Kosmetik (KOS)	03695/ 6928-82
Kinderpflege (KIP)	03695/ 6928-59, 03695/ 6928-17
Berufsfachschule (BFS) nicht berufsqualifizierend	03695/ 6928-79
Berufsvorbereitungsjahr (BVJ)	03695/ 6928-44

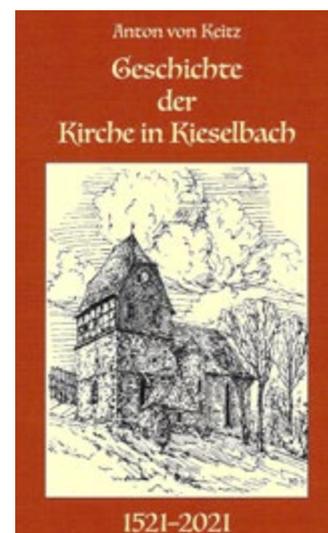
Zwei Bücher widmen sich der Kieselbacher Kirche und dem Ortsteil Kambachsmühle

KRAYENBERGGEMEINDE. Im Ortsteil Kieselbach der Kraysberggemeinde wird 2021 das bemerkenswerte Jubiläum 500 Jahre Kirche in Kieselbach gefeiert. Zudem kann der Ortsteil Kambachsmühle im April 2021 auf eine 114-jährige Geschichte zurückblicken. Der Verein für Heimat und Brauchtum Kieselbach 1155 e.V. hat es sich zur Aufgabe gemacht, den beiden Ereignissen ein chronologisch-informatives und bleibendes Andenken zu widmen. Anton von Keitz, Mitglied des Heimatvereins und Ortschronist für Kieselbach und Jürgen Denner, Mitglied des Heimatvereins und ehemaliger Ortschronist haben zu beiden

Themen umfangreiches historisches Material gesichtet und plant, zwei Bücher dazu herauszugeben. Da Jürgen Denner vor Fertigstellung seines Buches verstarb, wurden beide Bücher schließlich von Anton von Keitz fertig gestellt. Unter dem Titel „Geschichte der Kirche in Kieselbach 1521 - 2021“ und „Die Kambachsmühle ein geschichtsträchtiger Ortsteil von Kieselbach“ können beide Bücher nun zum Preis von 15,- EURO über den Verein für Heimat und Brauchtum Kieselbach 1155 e.V., 1. Vorsitzender Wolfgang Niebergall, Borggasse 5, 36460 Kraysberggemeinde OT Kieselbach sowie über Anton von Keitz, Weizengarten

13, 36460 Kieselbach bestellt werden. Auch eine Bestellung per Mail ist möglich.

heimat.brauchtum-kieselbach@gmx.de oder a.vonkeitz@mail.de



Neuigkeiten aus dem Wartburgkreis

Familienprechstunde – Neues Beratungsangebot für Familien

WARTBURGKREIS. In der aktuellen Situation bietet die Erziehungs- und Familienberatung der Diako Thüringen in Eisenach eine telefonische „Familienprechstunde“ an. Ratsuchende können ab dem 1. Februar 2021 täglich zwischen 10.00 - 11.00 Uhr im Beratungszentrum unter Tel. 03691/ 260 340 anrufen und werden direkt an eine Mitarbeiterin der Familienberatung weiterverbunden.

Die Corona-Pandemie verschärft die Problemlagen in Familien und bringt zahlreiche Herausforderungen mit sich. Sie als Eltern fragen sich vielleicht, wie Sie Ihre Kinder in dieser Zeit gut unterstützen können? Sie haben Zukunfts- oder Existenzängste? Sie brauchen mal jemanden zum Zuhören oder Gedankenordnen, weil Ihre einzigen Ansprechpartner nur noch Ihre trotzigen Kindergartenkinder oder 15-jährigen Pu-

bertierenden sind? Bei uns finden Sie ein geduldiges Ohr. Wir hören zu und helfen weiter, kostenfrei, vertraulich und ohne Voranmeldung.

Darüber hinaus haben wir auf der Homepage der Erziehungs- und Familienberatung für alle Familien, die momentan kreative Lösungen mit ihren Kindern im Alltag zu Hause finden müssen, einige Tipps zum Umgang in der Familie zusammengestellt. Zu finden unter

www.diako-thueringen.de/beratung_familien-_und_erziehungsberatung_eisenach_de.html

Die Erziehungs- und Familienberatung ist ein Bereich der Integrierten Psychologischen Beratungsstelle der Diako Thüringen. Integriert heißt, dass Erziehungs- und Familienberatung, Kinderschutzdienst und Schwangerschafts(konflikt)beratung unter einem Dach zusammenarbeiten. Alle drei

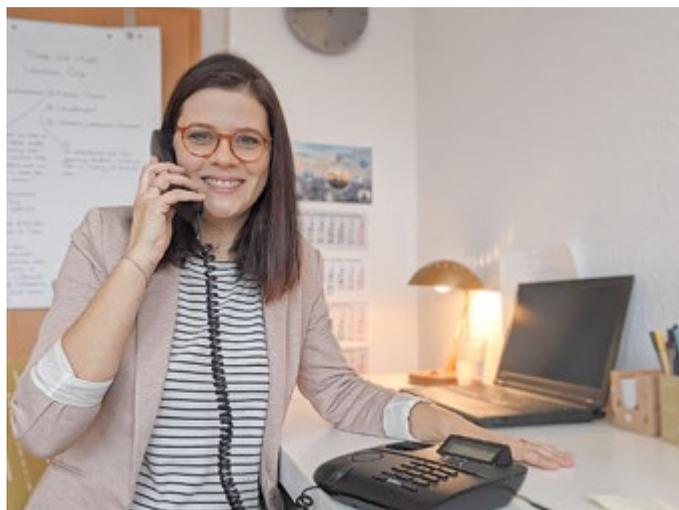


Foto: DIAKO Thüringen, Eisenach

Dienste bleiben weiterhin für Familien erreichbar. Zurzeit finden Beratungen vorrangig per Telefon und Videotelefonie statt. Beratungsgespräche vor Ort können nach vorheriger Absprache unter Berücksichtigung der Hygienevorschriften durchgeführt werden.

Ratsuchende melden sich bitte telefonisch während der Sprechzeiten unter Tel. 0 36 91 - 260 340, hinterlassen eine Nachricht auf dem Anrufbeantworter oder senden eine E-Mail an beratung@diako-thueringen.de.

Weihnachtspäckchenaktion mit Gutscheinen

BAD SALZUNGEN. Seit der Rotary Club Bad Salzungen 2003 die Weihnachtspäckchen-Aktion ins Leben rief, packten jedes Jahr fleißige Wichtelpaten aus dem Landratsamt Wartburgkreis, Vereinen und regionalen Unternehmen persönliche Geschenke für Kinder aus unterstützungsbedürftigen Familien. Wegen des Lock-downs und der weitreichenden Kontaktbeschränkungen in der Vorweihnachtszeit konnte diese Tradition 2020 leider nicht umgesetzt werden.

Stattdessen starteten die Organisatoren aus dem Landratsamt einen Spendenaufruf, dass Gutscheine für regionale Geschäfte und Einrichtungen erworben werden sollten. Die Spendenbereitschaft der Menschen war dabei sehr groß. Insgesamt kamen 4.560 Euro zusammen und 179 Kinder erhalten aktuell Gutscheine für Spielzeuggläden, Bekleidungsgeschäfte, Schuhläden, das Kino und andere Einrichtungen.

Wegen der immer noch anhaltenden Schließung vie-

ler beteiligter Einrichtungen musste auch die Verteilung der Präsente leider verschoben werden. In den vergangenen Tagen konnten aber in Absprache mit den Trägern nun die Weihnachtsgeschenke ausgefahren werden.

Ein großer Dank geht in diesem Zusammenhang an die vielen privaten Spenderinnen

und Spender, an die Asklepios Klinik Bad Salzungen, welche einen Anteil der Gutscheine übernahm sowie an den Rotary Club Bad Salzungen, der auch in diesem Jahr neben finanzieller Unterstützung wieder bei der Verteilung der Päckchen half. Ein weiteres Dankeschön geht an Kaufland Bad Salzungen und Tegut Bad Salzungen, die mit schokoladigen Spenden

die Päckchen versüßt haben. Die Organisatoren der Weihnachtspäckchenaktion im Landratsamt hoffen, in diesem Jahr wieder an die altgewohnte Tradition anschließen zu können und vor Weihnachten persönliche Päckchen an bedürftige Kinder zu verteilen.



Auf dem Bild: Sozialdezernent Martin Rosenstengel und André Müller und Dr. Günter van Almsick vom Rotary Club Bad Salzungen
Foto: S. Blume

Service

Liebe Eltern der Hortkinder des Wartburgkreises,

mit der Anmeldung Ihres Kindes in den Schulhort an einer Grundschule in der Trägerschaft des Wartburgkreises entsteht grundsätzlich eine Gebührenschuld zur Zahlung der Hortgebühren. Die Beteiligung an den Personal- und Sachkosten der Hortbetreuung ist immer ab Schuljahresbeginn am 01. August eines Jahres fällig. Beachten Sie bitte, dass seit dem Schuljahr 2013/2014 der Juli eines jeden Schuljahres der gebührenfreie Monat (keine Zahlung der Hortgebühren) ist.

Die Hortgebühren können mit bestimmten Voraussetzungen ermäßigt werden. Zur Berechnung einer eventuellen Ermäßigung ab August

werden folgende Unterlagen benötigt:

- **Einkommensteuerbescheid (EstB)** vergangenen Kalenderjahres (Bsp. Schuljahr 2021/2022 - EstB von 2020)
- oder
- **Jahresverdienstbescheinigung** (z.B. mit Lohnnachweis Dezember 2020 oder elektr. Lohnsteuerbescheinigung 2020)
- **außerdem bei Selbständigen: Betriebswirtschaftliche Auswertung aus dem Vorjahr**
- **aktueller Bescheid für ALG, ALG II, Wohngeld u. Leistungen nach dem SGB III, SGB XII, SGB VIII sowie sonsti-**

ge öffentliche Sozialleistungen (vollständige Folgebescheide sind unaufgefordert umgehend nach Erhalt einzureichen)

- **Nachweis über den Erhalt von Renten, BAFöG, BAB**
- **Nachweis über den Erhalt/die Zahlung von Unterhalt** (Kindesunterhalt/Unterhaltsvorschuss, Ehegattenunterhalt)
- **Nachweise für sonstige Einkommen** (z.B. Mieteinnahmen, Kapitalerträge (Zinsen etc.), Elterngeld, Pflegegeld, Krankengeld usw.)
- **Kindergeldnachweis** i.V. mit Ausbildungs-/Schul- bzw. Studiennachweis

(bei vollj. Geschwisterkindern)

- **Nachweis über Kita-/Schulhortbetreuung** für Geschwisterkinder im Haushalt

Bitte reichen Sie die **erforderlichen Nachweise bis spätestens 15. Juli 2021** im Landratsamt (Amt für Liegenschaften und Schulverwaltung) oder in der zuständigen Grundschule ein.

Andernfalls erfolgt die Berechnung mit einem monatlichen Einkommen in Höhe von mehr als 2.500,00 € und eine Änderung der Gebührenerhöhe kann rückwirkend nicht erfolgen!

Jobcenter Wartburgkreis bietet neuen Online-Dienst an

Mitteilungen online und mobil - Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wartburgkreis können seit 12.01.2021 den neuen Postfachservice unter www.jobcenter.digital von zu Hause aus nutzen.

Unter www.jobcenter.digital können Kundinnen und Kunden der Jobcenter in gemeinsamer Trägerschaft der Kommunen und der Bundesagentur für Arbeit bereits seit Mai 2019 ihren Antrag auf Weiterbildung online stellen oder Veränderungen mitteilen.

Seit 12.01.2021 können nun Kundinnen und Kunden des Jobcenters Wartburgkreis, die über einen Online Zugang zu jobcenter.digital verfügen, den Postfachservice als neuen Service nutzen. Über diesen Online-Dienst werden Nachrichten unkompliziert an das Jobcenter gesandt. Somit können Sie ab diesem Zeitpunkt schnell und sicher elektronisch von zu Hause aus mit Ihrem Jobcenter in Kontakt treten.

Dabei kann es um ganz verschiedene Anliegen gehen,

beispielsweise Fragen zu Miete und Heizkosten, Bildung und Teilhabe, Terminanfragen oder sonstigen Themen.

Der neue Service funktioniert natürlich auch mobil über Ihr Smartphone.

Sie als Kundinnen und Kunden sollten nun auf den unsicheren Weg der einfachen E-Mail verzichten, denn die persönlichen Daten sind als einfache E-Mail im Netz vor Missbrauch durch Unbefugte nicht geschützt!

Nutzen Sie die vielfältigen Möglichkeiten unter www.jobcenter.digital.

Sie kennen die Angebote von „jobcenter.digital“ noch nicht? Sie haben keine Zugangsdaten?

Dann einfach den QR-Code scannen und beginnen.



Blutspendetermine

DRK-Kreisverband Bad Salzungen e.V.

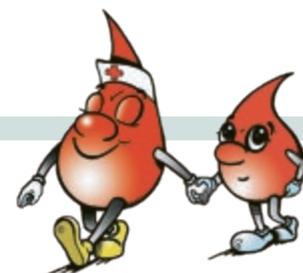
Fr	26.02.2021	17:00 - 20:00	Immelborn, Alea Sanitas
----	------------	---------------	-------------------------

DRK-Kreisverband Eisenach e.V.

Do	18.02.2021	13.00 - 17.00	Marksuhl, Fa. Ruhlamat, Sonnenacker 2
----	------------	---------------	---------------------------------------

Institut für Transfusionsmedizin Suhl

Di	16.02.2021	16:00 - 19:00	Bad Liebenstein, Regelschule, Heinrich-Mann-Str. 32
Do	18.02.2021	16:30 - 20:00	Kaltennordheim, Bürgerhaus, Wilhelm-Külz-Platz 2
Do	18.02.2021	17:00 - 19:00	Ifta, Gemeindehaus, Willershäuser Str. 26
Fr	19.02.2021	16:00 - 20:00	Berka/Werra, Regelschule, Herdaer Str. 8c
Mo	22.02.2021	16:00 - 20:00	Gerstungen, AWO Begegnungsstätte, Markt 14
Di	23.02.2021	16:30 - 19:30	Schweina, Feuerwehr, Altensteiner Str. 15 a
Mi	24.02.2021	16:30 - 19:00	Creuzburg, Ausweich! Bürgerhaus Klostergarten Saal, Klosterstr. 34
Fr	26.02.2021	16:30 - 19:30	Stadtlengsfeld, Feldatalhalle, Am Turnrasen
Fr	26.02.2021	16:30 - 19:00	Behringen, AUSWEICH Kulturhaus Behringen, Hauptstr. 95





Die aktuellen Öffentlichen Ausschreibungen des Wartburgkreises sind auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/ausschreibungen/> veröffentlicht.

Öffentliche Bekanntmachung

Kreistagsitzung am 23. Februar 2021

Die 12. Sitzung des Kreistages findet am **Dienstag, dem 23.02.2021 um 16:00 Uhr** in der Sport- und Mehrzweckhalle Barchfeld, Am Sportplatz 4 statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der Kreistagsitzungen vom 03.11.2020 und 01.12.2020
3. SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH; Abberufung und Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder
4. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Wartburgkreis
5. Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises
6. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 -74
7. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
8. Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Kreisbrandabschnitt VI
9. Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
10. Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
11. Sitz der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters Wartburgkreis
12. Antrag betr. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2021 - 2022 unter besonderer Berücksichtigung der aufsuchenden Jugendarbeit
13. Antrag betr. Aufstockung der Mittel für die örtliche Jugendbetreuung
14. Antrag betr. Änderung im § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages
15. Antrag betr. Grundrechtsverletzungen durch die 3. Allgemeinverfügung des Wartburgkreises
16. Antrag betr. Forderung zur Öffnung von Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen
17. Kenntnisnahme der über- und außerplanmäßigen Ausgaben des Haushaltsjahres 2020 vom 01. August 2020 bis 31. Dezember 2020
18. Mitteilungen des Landrates und anschließende Aussprache
19. Fragestunde

II. Nichtöffentlicher Teil

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreistages ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 08.02.2021

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Kreisausschusssitzung am 22. Februar 2021

Die 15. Sitzung des Kreisausschusses findet am **Montag, dem 22.02.2021 um 16:00 Uhr** im Landratsamt Wartburgkreis, Erzberger Allee 14 in Bad Salzungen, Tagungsraum im 3. Obergeschoss statt.

Folgende **Tagesordnung** ist vorgesehen:

I. Öffentlicher Teil

A Vorlagen zur abschließenden Behandlung durch den Kreisausschuss

1. Eröffnung, Begrüßung und Feststellung der Tagesordnung
2. Genehmigung der Niederschriften der Kreisausschusssitzungen vom 30.11.2020 und 21.12.2020
3. Anfragen und Mitteilungen

B Vorbereitung der Kreistagsitzung

4. SDW Soziale Dienstleistungsgesellschaft Wartburgkreis mbH; Abberufung und Bestellung neuer Aufsichtsratsmitglieder
5. Gewerbeflächenentwicklungskonzept Wartburgkreis
6. Schulnetz der staatlichen berufsbildenden Schulen des Wartburgkreises
7. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.94600 – Sanierungsmaßnahmen Thälmannstraße 72 -74
8. Überplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 03500.93500 – Erwerb von beweglichen Sachen des Anlagevermögens
9. Sicherstellung des überörtlichen Brandschutzes und der überörtlichen Allgemeinen Hilfe im Kreisbrandabschnitt VI
10. Satzung des Wartburgkreises zur Förderung von Kindern in Kindertagespflege
11. Satzung des Wartburgkreises zur Erhebung von Kostenbeiträgen für Kindertagespflege
12. Sitz der Stadt Eisenach in der Trägerversammlung des Jobcenters Wartburgkreis
13. Antrag betr. Fortschreibung des Jugendförderplanes 2021 - 2022 unter besonderer Berücksichtigung der aufsuchenden Jugendarbeit
14. Antrag betr. Aufstockung der Mittel für die örtliche Jugendbetreuung
15. Antrag betr. Änderung im § 8 der Geschäftsordnung des Kreistages
16. Antrag betr. Grundrechtsverletzungen durch die 3. Allgemeinverfügung des Wartburgkreises
17. Antrag betr. Forderung zur Öffnung von Schulen, Horten und Kindertageseinrichtungen
18. Anfragen und Mitteilungen

II. Nichtöffentlicher Teil

Zutritt für Besucher erfolgt nur unter Einhaltung der bestehenden Hygienevorschriften.

Die öffentliche Bekanntmachung der Sitzung des Kreisausschusses ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/ihr-landratsamt/oeffentliche-bekanntmachungen/> zu finden.

Bad Salzungen, 08.02.2021

gez. Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Haushaltsjahr 2021

Aufgrund des **§ 114 in Verbindung mit § 55 der Thüringer Gemeinde- und Landkreisordnung (Thüringer Kommunalordnung - ThürKO)** in der Fassung der Bekanntmachung vom 28. Januar 2003 (GVBl. S. 41), zuletzt geändert durch Gesetz vom 11. Juni 2020 (GVBl. S. 277, 278), erlässt der Wartburgkreis die folgende, vom Kreistag am 01. Dezember 2020 beschlossene Haushaltssatzung.

§ 1

Gesamtbetrag der Einnahmen und Ausgaben

Der als Anlage beigefügte Haushaltsplan für das Haushaltsjahr 2021 wird hiermit festgesetzt.

Er schließt

im **Verwaltungshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **141.615.200 €**
und im **Vermögenshaushalt**

in den Einnahmen und Ausgaben mit **21.902.100 €**
ab.

§ 2

Kreditermächtigung

Kreditaufnahmen für Investitionen und Investitionsförderungsmaßnahmen sind nicht vorgesehen.

§ 3

Verpflichtungsermächtigungen

Der Gesamtbetrag der Verpflichtungsermächtigungen im Vermögenshaushalt wird auf **30.581.200 €** festgesetzt.

§ 4

Kreisumlage

Der Umlagesatz der Kreisumlage wird bei einem Umlagesoll von **44.409.200 €** auf **35,982 %** festgesetzt. Das entspricht bei **118.974 Einwohnern** des Landkreises einer durchschnittlichen Kreisumlage von **373,27 € pro Kreiseinwohner**. Die Kreisumlage ist mit einem Zwölftel des Jahresbetrages am **25. eines jeden Monats** fällig. Für rückständige Beträge (bei der Kreisumlage) können von den säumigen Gemeinden Verzugszinsen in Höhe von 3 Prozentpunkten über dem jeweiligen Basiszinssatz gefordert werden.

§ 5

Höchstbetrag der Kassenkredite

Der Höchstbetrag der Kassenkredite zur rechtzeitigen Leistung von Ausgaben nach dem Haushaltsplan wird auf **5.000.000 €** festgesetzt.

§ 6

Stellenplan

Es gilt der vom Kreistag am 01. Dezember 2020 beschlossene Stellenplan.

Der Landrat ist ermächtigt, haushaltsrechtliche Maßnahmen zu treffen, die sich aus der Anpassung an das Besoldungsrecht, an andere gesetzliche Bestimmungen oder an das Tarifrecht zwingend ergeben. Er kann frei werdende Planstellen für andere Bereiche in Anspruch nehmen.

§ 7

In-Kraft-Treten

Die Haushaltssatzung tritt am 1. Januar 2021 in Kraft.

Bad Salzungen, 5. Februar 2021

gez. Krebs
LANDRAT DES
WARTBURGKREISES

(Siegel)

ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNG DER HAUSHALTSSATZUNG 2021

Die vorstehende Haushaltssatzung 2021 wird öffentlich bekannt gemacht.

Das Thüringer Landesverwaltungsamt hat mit Schreiben vom 01. Februar 2021, Az.: 240.3-1512-001/21-WAK den Eingang der Haushaltssatzung einschließlich Anlagen des Landkreises Wartburgkreis für das Haushaltsjahr 2021 bestätigt.

Es hat folgenden Wortlaut:

„Bei der Prüfung der vorgelegten Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 ergaben sich keine Feststellungen, die eine Beanstandung des Beschlusses über die Haushaltssatzung begründen würden. [...] Die Haushaltssatzung kann ausgefertigt und nach §§ 57 Abs. 3 i. V. m. 21 Abs. 3 Satz 3 und 114 ThürKO unverzüglich öffentlich bekannt gemacht werden. [...]

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag

gez. Ekaterina Härtel“

Auslegungshinweis

Die Haushaltssatzung 2021 liegt zur Einsichtnahme in der Zeit vom

**16. Februar bis einschließlich 01. März 2021
(außer Samstag, Sonntag und Feiertag)**

**im Landratsamt Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, Zimmer 231,
36433 Bad Salzungen**

Montag bis Mittwoch von 08:00 Uhr bis 16:00 Uhr
Donnerstag von 08:00 Uhr bis 18:00 Uhr
Freitag von 08:00 Uhr bis 13:00 Uhr

öffentlich aus.

Darüber hinaus ist eine Einsichtnahme bis zur Entlastung und Beschlussfassung über die Jahresrechnung 2021 unter oben genannter Anschrift möglich.

Die Haushaltssatzung des Wartburgkreises für das Jahr 2021 ist ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <https://www.wartburgkreis.de/leben-im-wartburgkreis/landkreis-politik/haushalt> zu finden.

Bad Salzungen, den 5. Februar 2021

gez. Krebs
LANDRAT DES
WARTBURGKREISES

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

Erste Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Aufgrund § 16 des Bundeswahlgesetzes (BWG) hat der Bundespräsident angeordnet, dass die Wahl **zum 20. Deutschen Bundestag**

am 26. September 2021 stattfindet.

Gemäß § 32 der Bundeswahlordnung (BWO) gebe ich daher Folgendes zur Einreichung von **Kreiswahlvorschlägen** für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis bekannt:

1. Wahlvorschlagsrecht

Kreiswahlvorschläge können gemäß § 18 Abs. 1 BWG von Parteien und von Wahlberechtigten (andere Kreiswahlvorschläge) eingereicht werden.

Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, können gemäß § 18 Abs. 2 BWG als solche einen Wahlvorschlag nur einreichen, wenn sie spätestens am 21. Juni 2021 dem Bundeswahlleiter ihre Beteiligung an der Wahl schriftlich angezeigt haben und der Bundeswahlausschuss ihre Parteieigenschaft festgestellt hat. In der Anzeige ist anzugeben, unter welchem Namen sich die Partei an der Wahl beteiligen will. Die schriftliche Satzung und das schriftliche Programm der Partei sowie ein Nachweis über die satzungsgemäße Bestellung des Bundesvorstandes sind der Anzeige beizufügen. Die Anzeige muss von mindestens drei Mitgliedern des Bundesvorstandes, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei keinen Bundesvorstand, so tritt der Vorstand der jeweils obersten Parteiorganisation an die Stelle des Bundesvorstandes.

Eine Partei kann in jedem Wahlkreis nur einen Kreiswahlvorschlag mit einem Bewerber einreichen. Jeder Bewerber kann nur in einem Wahlkreis und hier nur in einem Kreiswahlvorschlag benannt werden.

Als Bewerber einer Partei kann in einem Kreiswahlvorschlag nur benannt werden, wer nicht Mitglied einer anderen Partei ist.

Andere Kreiswahlvorschläge können ohne vorherige Anmeldung beim Bundeswahlleiter direkt beim Kreiswahlleiter eingereicht werden.

2. Einreichung von Kreiswahlvorschlägen

Kreiswahlvorschläge sind möglichst frühzeitig, spätestens jedoch am

19. Juli 2021 bis 18.00 Uhr

schriftlich beim Kreiswahlleiter einzureichen. Sie sollen nach dem Muster der Anlage 13 zur BWO eingereicht werden und müssen enthalten:

- a) Familienname, Vornamen, Beruf oder Stand, Geburtsdatum, Geburtsort und Anschrift (Hauptwohnung) der Bewerberin bzw. des Bewerbers,
- b) den Namen der einreichenden Partei und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwendet, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort.

Ferner sollen Namen und Anschriften der Vertrauensperson und ihres Stellvertreters angegeben sein. Es wird empfohlen, auch Telefonnummern und E-Mail-Adressen anzugeben.

2.1.

Kreiswahlvorschläge von Parteien müssen von mindestens drei Mitgliedern des Vorstandes des Landesverbandes der Partei, darunter dem Vorsitzenden oder seinem Stellvertreter, persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein. Hat eine Partei im Land keinen Landesverband oder keine einheitliche Landesorganisation, so ist der Kreiswahlvorschlag von den Vorständen der nächstniedrigeren Gebietsverbände, in deren Bereich der Wahlkreis liegt, zu unterzeichnen. Die Unterschriften des einreichenden Vorstandes genügen, wenn er innerhalb der Einreichungsfrist nachweist, dass dem Landeswahlleiter eine schriftliche Vollmacht der anderen beteiligten Vorstände vorliegt. Zu beachten ist, dass sich an der Kandidatenaufstellung für die Kreiswahlvorschläge nur solche Mitglieder bzw. Vertreter beteiligen dürfen, die im Zeitpunkt des Zusammentritts der Versammlung zur Bundestagswahl im Wahlkreis wahlberechtigt sind (§ 21 Abs. 1 BWG).

Kreiswahlvorschläge von Parteien, die im Deutschen Bundestag oder einem Landtag seit deren letzter Wahl nicht aufgrund eigener Wahlvorschläge ununterbrochen mit mindestens fünf Abgeordneten vertreten waren, müssen außerdem von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein.

2.2.

Andere Kreiswahlvorschläge müssen ebenfalls von mindestens 200 Wahlberechtigten des Wahlkreises persönlich und handschriftlich unterzeichnet sein, wobei die ersten drei Unterzeichner des Wahlvorschlages ihre Unterschriften auf dem Kreiswahlvorschlag selbst zu leisten haben.

Muss ein Kreiswahlvorschlag von mindestens 200 Wahlberechtigten unterzeichnet sein, so sind die Unterschriften, sofern sie nicht auf dem Wahlvorschlag selbst zu leisten sind, auf amtlichen Formblättern, die vom Kreiswahlleiter auf Anforderung kostenfrei geliefert werden, zu erbringen. Bei der Anforderung sind Familienname, Vornamen und Anschrift (Hauptwohnung) des vorzuschlagenden Bewerbers anzugeben. Als Bezeichnung des Trägers des Wahlvorschlages sind außerdem bei Parteien deren Namen und, sofern sie eine Kurzbezeichnung verwenden, auch diese, bei anderen Kreiswahlvorschlägen deren Kennwort anzugeben. Parteien haben ferner die Aufstellung des Bewerbers in einer Mitglieder- oder einer besonderen oder allgemeinen Vertreterversammlung nach § 21 Abs. 1 BWG zu bestätigen (Anlage 17 der BWO).

Die Wahlberechtigten, die einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, müssen die Erklärung auf dem Formblatt (Anlage 14 der BWO) persönlich und handschriftlich unterzeichnen; neben der Unterschrift sind Familienname, Vornamen, Geburtsdatum und Anschrift (Hauptwohnung) des Unterzeichners sowie der Tag der Unterzeichnung anzugeben.

Für jeden Unterzeichner ist auf dem Formblatt oder gesondert eine Bescheinigung der Gemeindebehörde, bei der der Unterzeichner im Wählerverzeichnis eingetragen ist, beizufügen, dass er im Zeitpunkt der Unterzeichnung in dem betreffenden Wahlkreis wahlberechtigt ist. Von Deutschen gemäß § 12 Abs. 2 Satz 1 BWG, die am Wahltag außerhalb der Bundesrepublik Deutschland leben und einen Kreiswahlvorschlag unterstützen, ist der Nachweis für die Wahlberechtigung durch die Angaben gemäß Anlage 2 der BWO und Abgabe einer Versicherung an Eides statt zu erbringen. Gesonderte Wahlrechtsbescheinigungen sind vom Träger des Wahlvorschlages bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages mit den Unterstützungsunterschriften zu verbinden. Die Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner müssen bei Einreichung des Kreiswahlvorschlages vorliegen; sie können nach Ende der Einreichungsfrist grundsätzlich nicht nachgereicht werden.

3. Anlagen zum Kreiswahlvorschlag

Dem Kreiswahlvorschlag sind beizufügen:

- a) die Erklärung des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er seiner Aufstellung zustimmt und für keinen anderen Wahlkreis seine Zustimmung zur Benennung als Bewerber gegeben hat (Anlage 15 der BWO),
- b) eine Bescheinigung der zuständigen Gemeindebehörde, dass der vorgeschlagene Bewerber wählbar ist (Anlage 16 der BWO),
- c) bei Kreiswahlvorschlägen von Parteien
 - eine Ausfertigung der Niederschrift über die Beschlussfassung der Mitglieder- oder Vertreterversammlung (Anlage 17 der BWO), in der der Bewerber aufgestellt worden ist, mit den nach § 21 Abs. 6 BWG vorgeschriebenen Versicherungen an Eides statt (Anlage 18 der BWO) sowie
 - eine Versicherung an Eides statt des vorgeschlagenen Bewerbers, dass er nicht Mitglied einer anderen als der den Wahlvorschlag einreichenden Partei ist (Anlage 15 der BWO),
- d) sofern erforderlich (vgl. Ziffer 2) mindestens 200 Unterstützungsunterschriften nebst Bescheinigungen des Wahlrechts der Unterzeichner (Anlage 14 der BWO).

Die Vordrucke für den Kreiswahlvorschlag und seine Anlagen werden auf Anforderung vom Kreiswahlleiter kostenfrei geliefert/per E-Mail zur Verfügung gestellt.

4. Gesetzliche Grundlagen

Gesetzliche Grundlagen für die Durchführung der Bundestagswahl 2021 sind:

- das Bundeswahlgesetz in der Fassung der Bekanntmachung vom 23. Juli 1993 (BGBl. I, S. 1288, 1594), das zuletzt durch Artikel 1 des Gesetzes vom 14. November 2020 (BGBl. I, S. 2395) geändert worden ist,
- Bundeswahlordnung in der Fassung der Bekanntmachung vom 19. April 2002 (BGBl. I S. 1376), die zuletzt durch Artikel 10 der Verordnung vom 19. Juni 2020 (BGBl. I S. 1328) geändert worden ist.

5. Anschriften des Bundes- und Kreiswahlleiters

Die Anschrift des Bundeswahlleiters lautet:

Der Bundeswahlleiter
Statistisches Bundesamt
Gustav-Stresemann-Ring 11
65189 Wiesbaden

Telefon: 0611/ 75 48 63

Telefax: 0611/ 72 40 00

Internet: <http://www.bundeswahlleiter.de>

E-Mail: post@bundeswahlleiter.de

Die Anschrift der Kreiswahlleiterin für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis lautet:

Kreiswahlleiterin
Frau Manja Voll
Landratsamt Wartburgkreis
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Telefon: 03695/61 59 03

Telefax: 03695/61 59 99

E-Mail: wahlen@wartburgkreis.de

Bad Salzungen, 01.02.2021

gez.
Manja Voll
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis für die Bundestagswahl 2021 findet statt

am Freitag, den 30. Juli 2021, 10.00 Uhr
im Beratungsraum 2 des Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

- *Entscheidung über die Zulassung/Zurückweisung der eingereichten Kreiswahlvorschläge*

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 01.02.2021

gez.
Manja Voll
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung der Kreiswahlleiterin

für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag am 26. September 2021

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses für den Bundestagswahlkreis 190 Eisenach – Wartburgkreis – Unstrut-Hainich-Kreis für die Bundestagswahl 2021 findet statt

am Donnerstag, den 30. September 2021, 13.00 Uhr
im Beratungsraum 2 des Landratsamtes Wartburgkreis,
Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen.

Sitzungsgegenstand:

- *Ermittlung und Feststellung des endgültigen Wahlergebnisses für die Wahl zum 20. Deutschen Bundestag im Bundestagswahlkreis 190*

Die Sitzung des Kreiswahlausschusses ist öffentlich.

Bad Salzungen, den 01.02.2021

gez.
Manja Voll
Kreiswahlleiterin

Öffentliche Bekanntmachung

Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Der Abfallwirtschaftszweckverband Wartburgkreis – Stadt Eisenach, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, hat einen Antrag auf Erteilung der Genehmigung zur Errichtung und zum Betrieb einer Anlage zur Erzeugung von Kompost aus organischen Abfällen gemäß § 4 des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (BImSchG) i. V. m. der 4. Verordnung zur Durchführung des Bundes-Immissionsschutzgesetzes (Verordnung über genehmigungsbedürftige Anlagen – 4. BImSchV), sowie der Nr. 8.5.2 des Anhangs I zur 4. BImSchV am Standort in 99834 Gerstungen, Gemarkung Gerstungen, Flur 12, Flurstücke 1607/3, 1606/1 (teilweise), 1597/3 (teilweise) und 1596/3 (teilweise), gestellt.

Das geplante Vorhaben umfasst im Wesentlichen folgende Maßnahmen:

- Errichtung und Betrieb einer zentralen Grüngutsammel- und Behandlungsanlage am Standort der Siloanlage Gerstungen

In Anwendung des § 7 Abs. 2 UVPG i. V. m. Anlage 1 Nr. 8.4.1.2 UVPG ist für das beantragte Neuvorhaben eine standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls nach § 7 UVPG durchzuführen. Diese wird als überschlägige Prüfung in zwei Stufen durchgeführt. In der ersten Stufe prüft die zuständige Behörde, ob bei einem Neuvorhaben besondere örtliche Gegebenheiten gemäß den in der Anlage 3 Nr. 2.3 aufgeführten Schutzkriterien vorliegen. In der zweiten Stufe prüft die Behörde unter Berücksichtigung aller im konkreten Fall relevanten Kriterien der Anlage 3 UVPG, ob das Vorhaben erhebliche nachteilige Auswirkungen haben kann. Dies gilt nicht für die beabsichtigten Nebenanlagen (Nrn. 8.11.2.4 und 8.12.2 des Anhang 1 der 4. BImSchV). Im Ergebnis der Prüfung ist darüber zu entscheiden, ob die Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Gemäß § 5 Abs.2 UVPG wird bekannt gegeben:

Im Ergebnis der standortbezogenen Vorprüfung des Einzelfalls wird nach überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 Nr. 2.3 des UVPG aufgeführten Kriterien festgestellt, dass durch das o.g. Vorhaben keine erheblich nachteiligen Auswirkungen auf Umwelt und Mensch zu befürchten sind. Es wird daher gemäß § 7 Abs. 2, 6 und 7 UVPG festgestellt, dass für die immissionsschutzrechtliche Neugenehmigung keine Pflicht zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung besteht.

Dieses ergibt sich im Wesentlichen aus folgenden Gründen:

Die geplante Anlage soll innerhalb der bestehenden, derzeit landwirtschaftlich genutzten Siloanlage in Gerstungen errichtet und betrieben werden. Der Standort des Vorhabens befindet sich außerhalb der Ortschaft Gerstungen in nordöstlicher Richtung nach dem Ortsausgang angrenzend an ein Gewerbegebiet und die bereits bestehende Kläranlage Gerstungen. Es wird ein vorhandener Betriebsstandort umgenutzt, so dass eine Versiegelung zusätzlicher Flächen vermieden werden kann. Zudem ist nur eine sehr geringfügige dauerhafte Veränderung der Gestalt oder der Nutzung von Grundflächen ersichtlich. Die Funktionsfähigkeit des Naturhaushaltes und das Landschaftsbild werden durch die geplanten Maßnahmen nicht erheblich beeinträchtigt. Besondere örtliche Gegebenheiten liegen nicht vor und es werden keine Schutzgebiete oder Biotope beeinträchtigt.

Im Rahmen der standortbezogenen Vorprüfung wurden folgende Fachbehörden um Stellungnahme und Einschätzung gebeten:

- Landratsamt Wartburgkreis, Untere Naturschutzbehörde
- Landratsamt Wartburgkreis, Untere Bodenschutzbehörde
- Landratsamt Wartburgkreis, Untere Wasserbehörde

Es wird darauf hingewiesen, dass diese Entscheidung gemäß § 5 Abs.3 UVPG nicht selbständig anfechtbar ist. Die Entscheidungsgründe sind der Öffentlichkeit nach den Bestimmungen des Umweltinformationsgesetzes (ThürUIG) im Landratsamt Wartburgkreis, Umweltamt, Untere Immissionsschutzbehörde, Andreasstraße 11, 36433 Bad Salzungen, zugänglich.

Die öffentliche Bekanntmachung finden Sie ebenfalls auf der Homepage des Wartburgkreises unter <http://www.wartburgkreis.de/neuigkeiten/oeffentliche-bekanntmachungen/>.

Bad Salzungen, den 05.02.2021

Krebs
Landrat

Öffentliche Bekanntmachung

Ungültigkeit aller Kennmarken zu den Fischereiaufseherausweisen

Seit dem 25. September 2020 ist die neue Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz in Kraft getreten. Diese kann auf der Internetseite:

<https://infrastruktur-landwirtschaft.thueringen.de/unsere-themen/forst-jagd-und-fischerei/fischerei/rechtvorschriften/> angesehen werden.

Aus dieser kann entnommen werden, dass es ein neues Muster des Fischereiaufseherausweises gibt, welches seit in Kraft treten der Verordnung verwendet werden soll.

Ungeachtet der Überarbeitung der Ausführungsverordnung zum Thüringer Fischereigesetz behalten bestehende Fischereiaufseherausweise weiterhin ihre Gültigkeit, aber eine Verlängerungsoption besteht nicht. Nach Ablauf des Gültigkeitszeitraums ist somit ein neuer Fischereiaufseherausweis nach dem neuen Muster auszustellen.

Weiterhin entfällt künftig bei Ausstellung eines Fischereiaufseherausweises die Übergabe einer Kennmarke, da diese nicht mehr Bestandteil der Ausführungsverordnung ist.

Daher sind seit dem 25. September 2020 alle Kennmarken ungültig und nunmehr im Landratsamt Wartburgkreis, Untere Fischereibehörde, Erzberger Allee 14, 36433 Bad Salzungen abzugeben oder per Post einzusenden.

Öffentliche Bekanntmachung Information für Unternehmer von Abwasseranlagen zur Durchführung der Abwasser- eigenkontrolle sowie zur Berichterstattung für das Berichtsjahr 2020 nach der Thüringer Abwassereigenkontroll- verordnung

Die Thüringer Verordnung über die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen (ThürAbwEKVO) vom 23.08.2004 (GVBl. S. 721), zuletzt geändert durch Verordnung vom 28.05.2019 (GVBl. S. 74, 122), schreibt die Eigenkontrolle von Abwasseranlagen einschließlich der zugehörigen Abwassereinleitungen vor.

Die ThürAbwEKVO richtet sich sowohl an die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserbeseitigung als auch an die Unternehmer privater, gewerblicher und industrieller Abwasseranlagen. **Sie gilt nicht** für Kleineinleitungen aus Kleinkläranlagen!

Nach § 6 Abs. 1 ThürAbwEKVO sind die Unternehmer von Abwasseranlagen verpflichtet, jährlich einen Eigenkontrollbericht bis spätestens 31. März des Folgejahres in zweifacher Ausfertigung bei der zuständigen Wasserbehörde vorzulegen.

Zuständige Wasserbehörde für die Eigenkontrollberichterstattung ist gemäß § 61 Abs. 1 Thüringer Wassergesetz (ThürWG) die untere Wasserbehörde.

Die Untere Wasserbehörde bittet die Unternehmer der Abwasseranlagen, den Eigenkontrollbericht auch als Datei an die untere Wasserbehörde per e-mail zu übersenden.

Die Abgabe der Eigenkontrollberichte durch die Aufgabenträger der öffentlichen Abwasserentsorgung erfolgt seit dem Berichtsjahr 2016 nur noch elektronisch über EKB-online.

Die Unternehmer von Abwasseranlagen, die der pflichtmäßigen Abwassereigenkontrolle nicht nachkommen und für das Berichtsjahr 2020 bis zum 31.03.2021 keine oder keine vollständige Berichterstattung an die zuständige Wasserbehörde leisten, begehen gemäß § 9 ThürAbwEKVO eine Ordnungswidrigkeit nach § 77 Abs. 1 Nr. 15 Thüringer Wassergesetz, wobei diese mit einer Geldbuße bis fünfzigtausend Euro geahndet werden kann. Um eine Ordnungswidrigkeit nach § 9 ThürAbwEKVO und die daraus folgenden ordnungsrechtlichen Konsequenzen zu vermeiden, werden die Unternehmer von Abwasseranlagen gebeten, der geforderten Eigenkontroll- und Berichterstattungspflicht umfassend und fristgerecht nachzukommen.

Für die Unternehmer von Abwasseranlagen hat das Thüringer Ministerium für Umwelt, Energie und Naturschutz verbindliche Musterformulare zur Abwassereigenkontrollberichterstattung als Word-Dokumente sowie Informationsbriefe mit Hinweisen zur Erstellung der Eigenkontrollberichte auf der Homepage des TMUEN unter

<https://umwelt.thueringen.de/themen/boden-wasser-luft-und-laerm/abwasserentsorgung-u-wassergefaehrende-stoffe/abwasserentsorgung/>

zum Download bereitgestellt.

Die aktuelle Liste der staatlich anerkannten sachverständigen Stellen zur Untersuchung von Abwasser gemäß § 8 ThürAbwEKVO kann über folgenden Link

https://tlubn.thueringen.de/fileadmin/00_tlubn/Wasser/Zulassungsverfahren/Dokumente/Liste_ThuerAbwEKVO_2020.12.pdf eingesehen werden.

Die Musterformulare und Informationsbriefe sind außerdem bei der Unteren Wasserbehörde des Landratsamtes erhältlich. Für Rückfragen steht die Untere Wasserbehörde unter 03695/616711 gern zur Verfügung.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Zum nächstmöglichen Zeitpunkt ist eine Stelle

Schulhausmeister (m/w/d)

am Schulstandort Tiefenort zu besetzen.

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Gewährleistung von Ordnung, Sicherheit und Sauberkeit in den Schulobjekten **Grundschule, Regelschule und Schulsporthalle in Tiefenort**
- Pflege und Wartung von Außenanlagen
- Verkehrssicherung, einschließlich Winterdienst
- Betriebsführung der technischen Gebäudeanlagen
- Kontrolle und Funktionalitätsprüfung technischer Einrichtungen (Heizungs-, Einbruchmelde-, Brandmelde- und Gebäudeschließanlage etc.)
- Durchführung von Reparatur- und Instandsetzungsarbeiten, wie beispielsweise Reparatur von Türschlössern, Möbeln, Sanitäranlagen und Leuchtkörpern sowie Maler- und Putzarbeiten
- Durchführung von Kontrollgängen, Möbeltransporten und Umzügen
- Administration der Gebäudeschließanlage
- Kontrolle der Gebäudereinigung
- selbständiges Erkennen von Reparaturbedarf sowie, wenn möglich, Ausführung von Kleinreparaturen
- Bauüberwachung kleiner und mittlerer Bautätigkeiten, welche durch Fremdfirmen ausgeführt werden

- Wartungskontrollen und Dokumentierungen
- Vertretung sowie Aushilfsleistungen an anderen Liegenschaften des Wartburgkreises

Was wir erwarten:

- eine abgeschlossene, mindestens 3-jährige Ausbildung als Industriemechaniker (m/w/d) oder Feinwerkmechaniker (m/w/d) oder Werkzeugmechaniker (m/w/d)
- einschlägige Erfahrungen zur Betreuung von Liegenschaften wünschenswert
- ausgeprägter technischer Sachverstand und handwerkliches Geschick
- gesundheitliche Eignung für körperlich belastende Arbeiten
- selbständiges und eigenverantwortliches Handeln sowie Organisationsgeschick
- Flexibilität sowie Einsatzbereitschaft auch außerhalb der normalen Arbeitszeit einschließlich an Sonn- und Feiertagen
- Führerschein der Klasse B (3) und Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Bewerber (m/w/d) sollten in Ortsnähe der zu betreuenden Gebäude wohnen, um einer Präsenzpflicht im Bedarfsfall nachkommen zu können.

Was wir bieten:

- ein zunächst für die Dauer von zwei Jahren befristetes Arbeitsverhältnis gemäß § 14 Abs.2 TzBfG mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- eine Stelle in **Vollzeit (40 Wochenstunden)**
- Bezahlung nach Entgeltgruppe E 5 TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Durner (Tel. 03695/616230) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Tel. 03695/615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **02. März 2021** vorzugsweise unter „Ihr Landratsamt“ – „Karriere im Landratsamt“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
- Haupt- und Personalamt -
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Andernfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Öffentliche Stellenausschreibung

Das Landratsamt Wartburgkreis hat zum nächstmöglichen Zeitpunkt die Stelle eines

Musikschulpädagogen (m/w/d) für Blechblasinstrumente

in der Kreismusikschule Bad Salzungen
zu besetzen.

Sie erwartet schwerpunktmäßig folgendes Aufgabengebiet:

- Erteilung von Unterricht in den Fächern Posaune, Trompete, Tuba, Tenor- und Baritonhorn im Einzel- und Gruppenunterricht für alle Altersstufen im Unterrichtsort Geisa, in der Hauptstelle Bad Salzungen sowie bei Bedarf in den Unterrichtsorten im Wartburgkreis
- Leitung des Jugendblasorchesters und der Schülerorchester der Musikschule
- Betreuung der Bläserklassen der Musikschule Wartburgkreis

Was wir von Ihnen erwarten:

- ein abgeschlossenes Hochschulstudium im Fach Instrumentalpädagogik mit Hauptfach Posaune bzw. Trompete, Tuba oder Horn oder ein abgeschlossenes künstlerisches Hochschulstudium mit Hauptfach Posaune bzw. Trompete, Tuba oder Horn, jeweils gemäß der Protokollerklärung Nr. 1 zu XX. Musikschullehrerinnen und Musikschullehrer der Anlage 1 des TVöD-V (VKA)
- Erfahrungen im Zusammenspiel (Blasorchester, Bigband, etc.), mit Bläserklassen und als Lehrkraft sind wünschenswert
- Bereitschaft zur Ensemblearbeit; Erfahrung hierin wäre von Vorteil
- engagierte Mitwirkung an Veranstaltungen der Musikschule
- Bereitschaft zur Mitwirkung an Lehrerkonzerten
- Kenntnisse über aktuelle didaktische und methodische Konzepte und deren Weiterentwicklung
- eigenverantwortliches Arbeiten, kreative Unterrichtsgestaltung und Teamfähigkeit sowie ein hohes Maß an zeitlicher Flexibilität mit der Bereitschaft zur Teilnahme an Wochenend- und Abendveranstaltungen
- Führerschein der Klasse B (3) und die Bereitschaft zur Nutzung des privaten Pkw für dienstliche Zwecke gegen Fahrtkostenerstattung durch den Arbeitgeber gemäß ThürRKG

Was wir Ihnen bieten:

- **eine Vollzeitstelle** (31 Unterrichtsstunden pro Woche) in einem für 2 Jahre gem. § 14 Abs. 2 TzBfG befristeten Beschäftigungsverhältnis mit der Option auf unbefristete Weiterbeschäftigung
- in Abhängigkeit der persönlichen Voraussetzungen ein Angestelltenverhältnis im öffentlichen Dienst mit Bezahlung nach Entgeltgruppe 9a bzw. 9b TVöD-V (VKA)
- Teilnahme an der leistungsorientierten Bezahlung
- Zusatzversorgung des öffentlichen Dienstes
- betriebliches Gesundheitsmanagement
- flexible Arbeitszeiten
- ein lebendiges Musikschulleben und Zusammenarbeit in einem engagierten Team
- Unterricht in gut ausgestatteten eigenen Räumlichkeiten

Das Landratsamt Wartburgkreis fördert die Gleichstellung aller Geschlechter (männlich/weiblich/divers). Die Stelle ist für alle Geschlechter (m/w/d) gleichermaßen geeignet.

Bewerber (m/w/d), die im Sinne des § 2 Abs. 2 und 3 des SGB IX schwerbehindert oder schwerbehinderten Menschen gleichgestellt sind, werden bei gleicher Eignung und Befähigung bevorzugt berücksichtigt.

Diese Stelle ist grundsätzlich für eine Teilzeitbeschäftigung geeignet. Geht eine entsprechende Bewerbung ein, wird geprüft, ob dem Teilzeitwunsch im Rahmen der dienstlichen Möglichkeiten (insbesondere Anforderungen der jeweiligen Stelle, gewünschte Gestaltung der Teilzeit) entsprochen werden kann.

Für fachliche Fragen steht Ihnen Frau Ihling (Telefon: 03695 629965) und in arbeitsrechtlichen Fragen Herr Penzler (Telefon: 03695 615500) gern zur Verfügung.

Sollten Sie Interesse haben, dann bewerben Sie sich bis zum **10. März 2021** vorzugsweise unter „**Ihr Landratsamt**“ – „**Karriere im Landratsamt**“ über unsere Homepage:

www.wartburgkreis.de

Alternativ können Sie Ihre aussagefähigen Bewerbungsunterlagen auch senden an das:

Landratsamt Wartburgkreis
Haupt- und Personalamt
Erzberger Allee 14
36433 Bad Salzungen

Postalisch übermittelte Unterlagen nicht berücksichtigter Bewerber (m/w/d) können nach Abschluss des Auswahlverfahrens nur zurückgesandt werden, wenn Sie Ihrer Bewerbung einen ausreichend frankierten und an Sie adressierten Rückumschlag (DIN A 4) beifügen. Anderenfalls werden Ihre Unterlagen ordnungsgemäß vernichtet.



Landratsamt Wartburgkreis

Aufhebung einer Stellenausschreibung

Die Stellenausschreibung für die Stelle

**Sachbearbeiter (m/w/d) Haushalt, Datenschutzkoordination
im Jugendamt**

veröffentlicht am 24.11.2020 im Amtsblatt des Wartburgkreises, auf der Internetseite des Landkreises sowie in den Stellenportalen Interamt, Karriereheimat, thaff, Agentur für Arbeit und unter www.bund.de, wird mit

sofortiger Wirkung aufgehoben.

Auf eingegangene Bewerbungen erhalten die Bewerber (m/w/d) eine entsprechende Rückantwort.

Bad Salzungen, den 04.02.2021

gez. Krebs
Landrat